



DJK-Bundesmeisterschaften in Tennis, Beach-Tennis und Boule in Saarburg vom 04.-06.09.2020

Gesamtleitung:
Bundesfachwart
Carsten Thewes,
Fichtenstr. 28,
66299 Friedrichsthal
Tel.: 0151/22368298
E-Mail: tennis@djk.de

Örtlicher Ausrichter:
TC SW DJK Saarburg e.V.

- Änderungen vorbehalten -

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der zweckgebunden Datenverarbeitung einverstanden.

DJK-Sportverband
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld
Tel. 02173/33668-0
Fax 02173/33668-68
info@djk.de
www.djk.de

DJK-BUNDESMEISTERSCHAFTEN

Tennis

Allgemeines

Spielklassen:

Jugend: Altersklassen: U12, U14, U16, U18 jeweils männlich/ weiblich
Sollten sich nicht genügend Teilnehmende melden, können Altersklassen zusammengelegt werden.

Damen, offene Klasse	Herren, offene Klasse
Damen 30	Herren 30
Damen 40	Herren 40
Damen 50	Herren 50

Wenn es zeitlich möglich ist, können in Saarburg Doppel zusammengestellt werden.

Teilnehmerquoten:

Aus organisatorischen Gründen kann nur eine begrenzte Anzahl Aktiver in den einzelnen Klassen starten (16er Feld).

Meldungen:

Online: www.mybigpoint.de oder E-Mail: tennis@djk.de

Schiedsgericht:

Der Oberschiedsrichter wird vom Bundesfachwart bestimmt. Bundesfachwart und Ausrichter bestimmen den Ablauf des Turniers und behalten sich Änderungen und letzte Entscheidungen vor.

Sportstätten und Zeitplan

Sportstätten Tennisanlage TC Schwarz-Weiß DJK Saarburg 1925, Güterstrasse 5a, 54439 Saarburg

Spieltage und Zeiteinteilung:

Freitag, 04. September 2020	16:00 – 20:00 Uhr
Samstag, 05. September 2020	09:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 06. September 2020	09:00 – 13:00 Uhr

Turnierbestimmungen:

1. Gespielt wird nach den Regeln der ITF, der Turnierordnung des DTB.
2. Der Verhaltenscodex des DTB findet Anwendung.
3. Während des Wettspiels darf nur Tenniskleidung getragen werden.
4. Turnierball: Dunlop Fort oder vergleichbarer offizieller DTB-Ball.
5. In allen Sätzen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen. Der 3. Satz wird als Match-Tie-Break ausgespielt.
6. Die Spieler/innen erkennen mit ihrer Meldung diese Turnierbestimmungen an. Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, die vorstehenden Bestimmungen und den Ablaufplan des Turniers abzuändern

Einverständniserklärung

der Sportlerinnen und Sportler des DJK-Sportverbandes

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w d

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Verein: _____

Sportart: _____

Ein erfolgreicher Kampf gegen Doping ist ohne die aktive Mithilfe der Sportler/innen der DJK - auch in der Öffentlichkeit - nicht denkbar. Mein Beitrag dazu ist unter anderem die folgende Verpflichtungserklärung:

Ich erkläre hiermit, aktiv für einen sauberen und manipulationsfreien Sport einzutreten.

Ich bin damit einverstanden, dass bei mir Dopingkontrollen durchgeführt werden, mein Name sowohl im Zusammenhang mit möglichen Auslosungen zu Dopingkontrollen, als auch gegebenenfalls in Bezug auf die Anzahl und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen veröffentlicht wird.

Ich habe die Anti-Doping-Ordnung des DJK-Sportverbandes in der jeweils gültigen Fassung - einsehbar auf der Website des Verbandes www.djk.de - zur Kenntnis genommen und unterwerfe mich dieser.

Ort, Datum **1. Unterschrift Sportler/in** (bei Minderjährigen **zusätzlich** die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

Schiedsvereinbarung:

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DJK Sportverband geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (ADO 2015) und Anti-Doping-Bestimmungen der FICEP, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 der ADO 2015 entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der DJK Sportverband hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 der ADO 2015 und der Artikel R47ff des Code of Sportsrelated Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die FICEP und die weiteren in Art. 13.2.3 der ADO 2015 genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 08.11.2019.

Ich genehmige mit meiner Unterschrift die elektronische Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die gemäß der Satzung des DJK-Sportverbandes zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Ort, Datum **2. Unterschrift Sportler/in** (bei Minderjährigen **zusätzlich** die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

Ort, Datum **Unterschrift DJK-Sportverband**